

# RS Vwgh 1993/4/27 92/08/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1993

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/08/0209 E 23. Februar 1984 VwSlg 11337 A/1984 RS 1

## Stammrechtssatz

Unter "Vereitelung" iSd § 10 Abs 1 AIVG ist ein auf das zugewiesene Beschäftigungsverhältnis bezogenes Verhalten des Vermittelten zu verstehen, das - bei Zumutbarkeit der Beschäftigung - das Nichtzustandekommen des konkret angebotenen Beschäftigungsverhältnisses herbeiführt, das Nichtzustandekommen muss in einem darauf gerichteten oder dieses zumindest in Kauf nehmendem Tun des Vermittelten seinen Grund haben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080147.X03

## Im RIS seit

18.10.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)